

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 27 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugangspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenfrei

Berlin, 8. Juli 1927

Zur Wirtschaftslage.

Die Wirtschaftslage hat nach dem Institut für Konjunkturforschung die Hochspannung wieder einmal erreicht. Wir wollen indes wünschen und hoffen, daß es nicht ganz so weit ist, denn die vielen Arbeitslosen, die noch immer vorhanden sind, warten schuldlos auf weitere Besserung der Wirtschaftslage. Freilich ist der wirtschaftliche Horizont wieder einmal stark getrübt durch die Hauskuchungen in London bei der russischen Handelsdelegation und den Nord in Warschau mit allen daraus resultierenden Begleiterscheinungen. Sogar Kriegsbeschlagnahmen wurden laut, die aber wohl etwas gedämpft werden durch den Verkauf der sinesischen Kämpfe, die anscheinend mit einer Niederlage der Arbeiterpartei enden. Die neuerlichen Verhandlungen in Genf sind in ihren Ergebnissen sehr dunkel geblieben und lassen Vermutungen freisetzen.

Speziell in Deutschland ist die Lage recht unerfreulich. Die Börsemänner, die zu dem sogenannten schwarzen Freitag führten, haben den Beweis erbracht, daß Kräfte am Werke sind, die vor keiner Schandtat zurückzucken, wenn sie sich nur dadurch Gelegenheit zu schaffen vermögen, sich auf Kosten der andern zu bereichern. Diese Menschen trafen von Beteuerungen und Versicherungen, die sehr ihnen das Wohl der Wirtschaft am Herzen liegen, denen dabei aber nur an das eigene Wohl, die Börse, die sie sollen sich von den erlittenen Verlusten bis heute noch nicht erholt haben, und die Folge ist, daß man wieder sehr ausständiges Kapital heranzieht.

Trotzdem verfolgt die Politik der sogenannten Wirtschaftsführer das Ziel, die Pöle auf lebenswichtige Nahrungsmittel, die wir zum Teil vom Ausland beziehen, möglichst zu erhöhen. Das muß automatisch eine Steigerung aller Lebensmittelpreise nach sich ziehen. Wahrscheinlich kommt man deshalb auch nicht vom Fleck mit dem Abschluß von Handelsverträgen.

Unter diesen Umständen herrscht in allen Industrien, die auf den Verkehr mit dem Auslande angewiesen sind, die größte Unklarheit. Das dürfte auch der Fall sein in der Leder- und Lederverarbeitungsindustrie.

An der Lederindustrie scheint überhaupt viel Unklarheit zu herrschen. Die Fachgruppe der Lederindustrie hat beschlossen, sich an den Wahlen zu beteiligen und die Schuhindustrie tut das Gegenteil, sie will auch im Jahre 1928 fernbleiben. Offenbar sehen wir hier dieselbe Einstellung, welche auch in der Lederverarbeitungsindustrie zu sehen ist — die Aussteller kommen nicht auf ihre Kosten, es lohnt sich nicht. Das System der Reisevertreter hat sich nicht wieder eingeführt und besser bewährt, um große Umsätze zu erzielen.

Die Industrie fürchtet, daß Italien in Bälde als Preisführer auf dem Weltmarkt erscheint. Mussolini will, daß die Steuern erheblich herabgesetzt werden, um der Industrie und dem Handel den Wettbewerb zu erleichtern. Aus diesem Anlaß fordert sie auch für Deutschland eine Steuerreform und ist recht ungehalten, daß ein Beschäftigtes Gesetz nicht nach den Sommerferien im Reichstag zur Verhandlung gelangen soll. In diesem Zusammenhang ist es auch bemerkenswert, daß die Schuhfabrikanten, die kürzlich in Wiesbaden tagten, sich bitter über die Konkurrenz der schiffsförmigen Schuhindustrie beklagten. Sie verlangen Schutzmaßnahmen, d. h. Einfuhrerhöhungen und höhere Zölle, was gleichbedeutend ist mit Erhöhung der Preise für Schuhwaren.

Lebensfalls kann man aus den Berichten über den Ledermarkt entnehmen, daß nach Leder aller Sorten rege Nachfrage herrscht. Das trifft zu auf Leder für alle Schuhwaren, für Sattler- und Portefeuilleleder, wie auch für alle Phantasie-, Bekleidungsleder und kunstgewerbliche Leder, für Möbel u. a.

Ueber die Ergebnisse der Rationalisierungsbestrebungen äußert sich die „Deutsche Arbeitsbeziehung“ in ihrer Nr. 25 wie folgt:

„Die ersten Anläufe der Rationalisierungsbestrebungen sind überall bemerkbar. Bilden wir in die Anlagen der Unternehmungen, die in letzter Zeit veröffentlicht worden sind, so sehen wir in wachsendem Maße eine Abziehung von Bank- und sonstigen Schulden, verstärkte Abschreibungen, offene und stille Rücklagen und zum Teil auch höhere Dividendenverträge.“

Daß die Arbeiterchaft die Folgen der Rationalisierung in anderer Weise zu spüren bekommt, gibt das Wort zu. Wie schreibt weiter: „Die übermäßige Arbeitslosigkeit, die naturgemäß mit der Einleitung der Rationalisierung verbunden war, läßt nach Lohn erhöhungen auf der ganzen Linie bemerkbar und zwar derart stark, daß sie die Möglichkeit eines allgemeinen Preisabbaues beeinträchtigen.“

Wir haben von derartig starken Lohn erhöhungen trotz aller Mühe nichts bemerken können. Wo Lohnzulagen erfolgten, waren es immer nur wenige Pfennige. Die Unternehmer sind nur auf die Erhöhung ihres Gewinnes bedacht, sie denken nicht daran, den Arbeiter zu berücksichtigen, jeder Pfennig Lohn muß erkämpft werden.

Mit dem 1. Juli trat das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom 23. Dezember 1926 treten die Gewerkschaftsgerichte, Kaufmannsgerichte, Innungsschiedsgerichte und die Arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsbehörden außer Wirksamkeit.

Die Zuständigkeit im Arbeitsgerichtsgesetz wird durch § 2 folgend bestimmt:

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen und für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen tarifvertragsfähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, sofern es sich um Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt;

2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrages, aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erlaubnis eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für die Erlaubnis handelt;

3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen;

4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes;

5. in folgenden Fällen des Betriebsrätegesetzes: für die Entscheidung über das Ersuchen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen (§§ 29, 56, Abs. 2, § 60), für die Entscheidung über die Auflösung von Betriebsvertretungen (§§ 41, 44, § 56, Abs. 2), für die Berufung vorläufiger Betriebsvertretungen (§ 43, Abs. 1, § 44, Abs. 4, § 56, Abs. 2, § 60), für die Entscheidung über Bildung und Auflösung gemeinsamer Betriebsvertretungen (§§ 52, 53), für die Festlegung von Strafen nach § 134b der Gewerbeordnung (§ 80, Abs. 2), für die Entscheidung über das Vorliegen eines Verstoßes gegen vereinbarte Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (§§ 82, 83), für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammenlegung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und aus Wahlen zu ihnen (§ 89), für die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Veretzung ihrer Mitglieder (§§ 97, 98).

Beachtlich ist der § 5 des Gesetzes:

Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge. Den Arbeitnehmern stehen Personen gleich, die, ohne in einem Arbeitsvertragsverhältnis zu stehen, im Auftrag und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten (Hausgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen; arbeitnehmerähnliche Personen sind im Verhältnis zu ihren Auftraggebern aus Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stütze beziehen.

Der § 6 bestimmt die Befugung der Arbeitsgerichtsbehörden.

§ 7 die Aufbringung der Mittel.

Wichtig ist § 8, der bestimmt, daß in Rechtsstreitigkeiten, nach den oben erwähnten § 2 Nr. 1 bis 4 das Urteilsverfahren und in den Fällen Nr. 5 das Beschlußverfahren (§§ 87 bis 90) stattfindet. Im ersten Rechtsguge sind die Arbeitsgerichte zuständig. Gegen deren Urteile findet Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mark übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat. In den Fällen Nr. 1 bis 3 findet gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte die Revision an das Reichsarbeitsgericht statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes die jeweils in der ordentlichen bürgerlichen Be-

richtbarkeit geltende Revisionsgrenze übersteigt, oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat.

Gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte im Beschlußverfahren findet die Rechtsbeschwerde statt, wenn der Beschluß auf einer Gesetzesverletzung beruht. Für die Entscheidung über die Rechtsbeschwerde sind die Landesarbeitsgerichte oder das Reichsarbeitsgericht zuständig.

Ferner beachtlich ist § 10:

Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaftliche Vereinigungen (Gewerkschaften) und in den Fällen Nr. 4 und 5 des oben wiedergegebenen § 2 des Gesetzes die Arbeitnehmerchaft, Arbeiterchaft und Angestelltenchaft der Betriebe im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

§ 11 bestimmt, daß Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte bei Arbeitsgerichten nicht zugelassen sind. Jedoch können Mitglieder oder Angestellte der Gewerkschaften als Prozeßbevollmächtigte bei den Arbeitsgerichten bestellt werden. Vor den Landesarbeitsgerichten können Mitglieder und Angestellte der Gewerkschaften als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Gewerkschaft oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind. In den sonstigen Fällen liegt die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten und den Reichsarbeitsgerichten in den Händen der Rechtsanwälte.

Ueber die Erhebung der Klage, Einlassungs- und Bandungsfrist bestimmt das Gesetz in § 47, daß die Klage bei dem Arbeitsgericht schriftlich einzureichen oder bei seiner Geschäftsstelle mündlich zur Niederschrift anzubringen ist. Eine Aufforderung an den Beklagten, sich auf die Klage schriftlich zu äußern, erfolgt in der Regel nicht. In den ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung eines Rechtsstreites aus ohne Ladung vor dem Arbeitsgericht erscheinen. In diesem Falle wird die Klage durch mündlichen Vortrag erhoben. Der wesentliche Inhalt der Klage ist in eine Niederschrift aufzunehmen, wenn die Sache freilich bleibt.

Ueber die Ablehnung von Gerichtspersonen (siehe § 49) entscheidet die Kammer des Arbeitsgerichts. Wird sie durch das Ausschneiden des abgeleiteten Mitgliedes beschlußfähig, so entscheidet das Landesarbeitsgericht. Gegen den Beschluß findet kein Rechtsmittel statt.

Beachtlich ist § 52:

Die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Beweisaufnahme und der Verkündung der Entscheidungen ist öffentlich. Das Arbeitsgericht kann die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder für einen Teil der Verhandlung ausschließen, wenn durch die Öffentlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist, oder wenn eine Partei den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, weil Betriebs-, Geschäfts- oder Erfindungsgeheimnisse zum Gegenstand der Verhandlung oder der Beweisaufnahme gemacht werden.

Güterverfahren im § 54 bestimmt:

Die mündliche Verhandlung beginnt, falls kein Güterverfahren vor einer anderen Stelle vereinbart ist, mit einer Verhandlung vor dem Vorsitzenden zum Zwecke der gütlichen Einigung der Parteien. Er scheint eine Partei in der Güterverhandlung nicht, oder ist die Güterverhandlung erfolglos, so schließt sich die weitere Verhandlung unmittelbar an; falls dem Hinderungsgründe entgegenstehen, soll sie binnen drei Tagen stattfinden.

Beachtlich ist § 59:

Gegen ein Verjährensurteil kann die Partei, gegen die das Urteil ergangen ist, binnen einer Monatsfrist von drei Tagen nach seiner Zustellung Einspruch einlegen. Der Einspruch wird beim Arbeitsgericht schriftlich oder durch Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt.

Zwangsvollstreckung § 62:

Urteile der Arbeitsgerichte, gegen die der Einspruch oder die Berufung zulässig ist, sind vorläufig vollstreckbar. Macht der Beklagte glaubhaft, daß die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersehenden Nachteil bringen würde, so hat das Arbeitsgericht auf seinen Antrag die vorläufige Vollstreckbarkeit im Urteil auszuschließen.

Die Berufungsfrist gegen Urteile des Arbeitsgerichts beträgt zwei Wochen. Die Revisionsfrist gegen Urteile des Landesarbeitsgerichts beträgt gleichfalls zwei Wochen.

Die Einreichung des § 81a Abs. 4 der Gewerbeordnung war bekanntlich im Entwurf vorgesehen. Ueber jedoch verlagte der Reichstag die Zustimmung. Deshalb hat zur Entscheidung über die Lehrlingsstreitigkeiten die Einreichung eines Ausschusses einzulegen, dem Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl angehören müssen. Der Ausschuss hat einen Spruch zu fällen, wird dieser Spruch nicht innerhalb einer

Wochs von beiden Parteien anerkannt. So kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Die Handwerkerlehrlinge haben also zunächst den Antragsauspruch anzuerkennen, dessen Spruch sie aber in keiner Weise bindet. Die letzte Urcheidung treffen die Arbeitsgerichte.

Der vierte Teil handelt vom „Verbindlichen Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit“ und kann die durch Schiedsvertrag oder Vereinbarung der Parteien ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Beachtenswert insofern, als wir eine Reihe von Tarifverträgen vereinbarten, die eine Bestimmung dahingehend haben, daß alle Streitigkeiten durch die eingetragenen Schiedsinstanzen des Tarifses erledigt werden.

Es kann aber auch hier nur von Fall zu Fall entscheiden werden, weil bei der großen Anzahl unserer Tarife verschiedene Fassungen und Bestimmungen vorhanden sind.

Das englische Anti-Streitgesetz.

(202.) Es kann nicht behauptet werden, daß das englische Gewerkschaftsgesetz, nachdem es die parlamentarischen Kommissionen passiert hat, aus den Beratungen wesentlich verbessert hervorgegangen ist. Die „Verbesserungen“ sind im Wesentlichen recht unbedeutender Natur und eine Fülle von Änderungsanträgen wurde, ohne daß die Letzte überhaupt zur Diskussion gelangen, erdroffelt. In seiner jetzigen Form steht das Gesetz ungefähr wie folgt aus: Alle Streiks, die nicht auf die Förderung rein gewerkschaftlicher Konflikte abzielen, werden als ungesetzlich erklärt. Auch Sympathiestreiks gelten als ungesetzlich, sofern sie nicht dem oben angezeigten Zweck dienen und auf die Arbeiter des betreffenden Berufes beschränkt sind. Jede Unterstützung eines ungesetzlichen Streiks gilt als strafbare Handlung. Die Gewerkschaften sind für Schäden, die Unternehmern aus ungesetzlichen Streiks erwachsen, verantwortlich — eine Bestimmung, die überhaupt nicht zur Diskussion kam. Auch ist es den Gewerkschaften verboten, Mitglieder, die sich weigern, an einem Streik teilzunehmen, auszuschließen oder zu Geldstrafen zu verurteilen. Das Streikpostenstreichen erfährt eine derartige Beschränkung, daß es in der Praxis so gut wie nicht mehr besteht. Bei der Bestimmung über den politischen Beitrag ist man den Anträgen der Arbeiter einigermassen entgegengekommen, was denn auch die einzige wirkliche Konzession ist. Immerhin müssen die Gewerkschaftsmitglieder ausdrücklich erklären, daß sie den politischen Beitrag aus freiem Entschluß leisten. Auch

müssen solche Fonds separat verwaltet werden. Die Staatsbeamten dürfen keiner Gewerkschaft angehören, die nicht ausschließlich auf diese Berufsgruppen beschränkt ist oder Beschlüssen zu „außenstehenden Körperschaften“ (Landeszentrale, Internationale usw.) unterworfen. Der Staatsanwalt kann jederzeit ein Verbot erteilen, um die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für „illegale Streiks“ zu verhindern.

Der direkte Angriff auf die Sympathiestreiks, das Streikpostenstreichen, der Schutz der Streikbrecher sowie die Klauel über den politischen Beitrag haben die Aufmerksamkeit von einer nicht minder gefährlichen Bestimmung abgelent, die in Nachahmung der amerikanischen Methode die Richter ermächtigt, gegen Streikende Zwangsurteile zu erteilen, — eine Methode, die sich bekanntlich in ihrem Ursprungslande als ausgezeichnetes Mittel für den Streikbruch bewährt hat. Im Falle eines solchen Urteils würden sich die Gewerkschaften, bereits bevor der Streik begonnen hat, durch Ablehnung eines einzigen Briefes oder einer telefonischen Mitteilung gegen das Gesetz vergehen haben, da eine derartige Handlung eine sichere Kaufsache wäre, um die Gewerkschaften mit dem Paragraphen betreffend die Verwendung der Gewerkschaftsgelder hineln-zulegen.

Zu äußerst lebhaften Diskussionen führte die Besprechung der Klauel über die Organisation der Staats-beamten. Es wurde festgesetzt, daß die für den Schutz dieser Arbeitertategorie errichteten Whitleyrate ihren Pflichten in dieser Hinsicht nicht nachkommen. Kaum in irgendeinem Lande der Welt seien die Beamten hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit derartig weitgehenden Beschränkungen ausgesetzt. Es sei sehr zweifelhaft, ob die Regierung bei einem ähnlichen Kampfe wie jenem des vergangenen Jahres wieder auf die gleiche Mitarbeit der Staatsbeamten rechnen könnte, falls diese Klauel aufrechterhalten wird. Im Hinblick auf diese und andere Angriffe auf die Gewerkschaften erscheint es nur zu begründlich, daß es die Arbeitergruppe auf der Internationalen Arbeitskonferenz für richtig erachtet hat, auf eine weitere Behandlung des Koalitionsrechtes zu verzichten, die in einem Augenblick, wo eine der ältesten Gewerkschaftsbewegungen der Welt um ihre elementarsten Rechte zu ringen hat, schließlich als Farce anmuten könnte.

Mitterweile nimmt der Widerstand gegen das Regierungskaniental auf die Grundrechte der gewerkschaftlichen Existenz in England immer schärfere Formen an. Die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse weist unangekündigt auf die verhängnisvollen Folgen des Gesetzesurteils für die gesamte Arbeiterschaft hin und der britische Gewerks-

chaftsbund unterstützt diese Kampagne durch Herausgabe eines reichhaltigen Propagandamaterials. Nicht minder lebhaft ist die Versammlungstätigkeit. Der Erfolg dieser Propaganda ist, wie eingelangte Berichte zeigen, ein Anwachsen der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Ein weiteres Symptom ist der Ausgang der letzten Wahlen, bei denen die Regierung nicht wenig Stimmen an die Arbeiterpartei und die Liberalen verlor, was man billig als Auswirkung der allgemeinen Mißstimmung gegen das Gesetz deuten darf. Selbst in Unternehmertreffen findet man es wenig glücklich, daß ein dem „Friedensförderliches“ Gesetz in einem für die britische Wirtschaft so kritischen Augenblick zur Einführung gelangen soll. Andererseits wird man vielleicht mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß die eben gemachte Anregung der Regierung auf Erneuerung einer Untersuchungskommission für das schiedsgerichtliche Verfahren bei Arbeitskonflikten auf ein Schmachgefühl der Regierung zurückzuführen ist. Sicher ist auf alle Fälle, daß sich die Regierung nach doppelter Waise, wenn die Waite der Gewerkschaftsmitglieder die britischen Einwirkungen ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten zu fühlen bekommen wird. Dann wird die Regierung nur bewirkt haben, daß auch dem jähwüthenden Gewerkschaftler die dem kapitalistischen System innewohnenden Gefahren in ihrer Gänze offenbar werden.

Was unseren Berufstreifen.

Das deutsche Ledermuseum in Offenbach a. M. In einer der letzten Tarifamtskämpfe in Offenbach war der Wunsch ausgesprochen worden, bei Gelegenheit einer späteren Tagung den Mitglieder des Tarifamts und den Organisationsvertretern die Möglichkeit zu verschaffen, das Ledermuseum besichtigen zu können. Durch Vermittlung des Herrn Amtserlediger Dr. Eise und des Herrn Dr. Glar, erklärte sich Herr Prof. Dr. Eberhardt bereit, die Führung durch das Ledermuseum selbst zu übernehmen. Der unermüdlichen und emsigen Tätigkeit des Herrn Prof. Dr. Eberhardt ist die Gründung des Museums allein zu danken. Zunächst kämpfend mit einer großen Unmenge von Schwierigkeiten, gelang es ihm auch in der Industrie für seine Ansichten Boden zu gewinnen und die einzelnen Behörden dafür zu interessieren.

Einstehend gab Prof. Dr. Eberhardt einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Museums, dabei den Wunsch auszusprechen, daß alle interessierten Kreise durch Bewährung von Geldmitteln den Einkauf wertvoller Stücke

Friedrich Schlegelmacher *): Das Reich der Bildung.

In Bildung wird sich aus der Barbarei entwickeln, und Leben aus dem Totenstaat da sind die Elemente des besseren Lebens. Nicht immer wird ihre höhere Kraft verborgen schlummern; es weckt der Geist sie früher oder später, die der Menschheit befeht. Wie jetzt die Bildung der Erde für den Menschen erhoben ist über jene wilde Herrschaft der Natur, da schüttert der Mensch vor jeder Neuerung ihrer Kräfte sich; nicht weiter kann doch die letzte Zeit der wahren Gemeinshaft der Welt entfernt von diesen Kinderjahren der Menschheit sein. Niemand hätte der rohe Erlaube der Natur geglaubt von solcher künftigen Herrschaft über sie, noch hätte er begriffen, was die Seele des Seiners, der davon gesehelt, so bei dieser Abwendung hob; denn es fehlte ihm an der Vorstellung sogar von solchem Zustand, nach dem er seine Sehnsucht fühlte: so begriff auch nicht der Mensch von heute, wenn jemand ihm andere Zwecke vorhält, von anderen Verbindungen und einer anderen Gemeinshaft der Menschen redet, er sagt nicht, was man Besseres und Höheres wollen könnte, und fürchtet nicht, daß jemals etwas kommen werde, was seinen Stolz und seine träge Zufriedenheit so tief beschämen müßte. Wenn aus jenem Gland, das kaum die ersten Reime des besseren Zustandes auch dem durch den Erfolg geschärften Auge zeigt, demnach das gegenwärtige hochgepriesene Heil herborbring: wie sollte nicht aus unserer verwirrten Unbildung, in der das Auge, welches schon sinkend der Hebel nach nach umflieht, die ersten Elemente der besseren Welt erblickt, sie endlich selbst hervorbringen, das erhabene Reich der Bildung und der Stillsicht. Sie kommt! Was sollte ich jagst die Stunden zählen, welche noch verfließen, die Geschlechter, welche noch vergehen? Was kümmer mich die Zeit, die doch mein inneres Leben nicht umflieht? Wer mit der Gegenwart zufrieden lebt und anders nichts begehrt, der ist ein Zeitgenosse jener trühen Satzbarbaren, welche zu dieser Welt den ersten Grund gelegt; er lebt von ihrem Leben die Fortsetzung, genüht zufrieden die Vollendung dessen, was sie gewollt, und das Bessere, was sie nicht umfassen konnten, umflieht auch er nicht. So bin ich der Denker und dem Leben des jetzigen Geschlechts ein Fremdling, ein prophetischer Bürger einer späteren Welt, zu ihr durch lebendige Phantasie und starken Glauben hingezogen, ihr angehörend jede Tat und jeglicher Gedante. Gleichgültig läßt mich, was die Welt, die jetzige, tut oder leidet; tief unter mir leuchtet sie nur klein, und leichten Bildes überfließt das Auge die großen vermorrhren Kreise ihrer Bahn. Was aus ihr selbst hervorgeht, kann sie nicht weiter bringen, bewegt sie immer nur im alten Kreise, und ich kann dessen mich nicht erfreuen, es täuscht mich nicht mit leerer Erwartung jeder gütigen Schein. Doch wo ich einen Funten des verborgenen Feuers sehe, das früh oder spät das Vile verzehren und die Welt erneuern wird, da läßt ich mich in Liebe und Hoffnung hingezogen zu dem süßen Zeichen der fernem Heimat. Auch wo ich sehe, soll man in fremdem Licht die heilige Flamme brennen sehen, dem Verdächtigten ein Zeugnis von dem Geist, der da waltet. Es nahe sich in Liebe und Hoffnung jeder, der wie ich der Zukunft angehört, und durch jegliche Tat und Rede eines jeden schließt sich enger und erweitert sich das schöne freie Bündnis der Verbürgorenen für die bessere Zeit.

Blaise Pascal *): Autorität und Gerechtigkeit.

Der Mensch, daß man die Dinge gewöhnlich betrachtet, sieht von Wachen, Lombour, Offizieren und lauter solchen Dingen, welche Ehrjurcht und Schreden hervor-rufen, bewirkt, daß ihr Anblick, wenn sie mandymal allein und ohne Begleitung sind, ihren Untertanen Ehrjurcht und Schreden einflößt, weil man in Gedanken ihre Person nicht von ihrem Gesolge, welches man gewöhnlich mit ihnen sieht, trennt. Die Welt, welche nicht weiß, daß diese Wirkung in der Gewöhnung begründet ist, glaubt, sie käme von einer natürlichen Kraft; daher Worte wie: Das Zeichen der Gottheit ist seinem Anlich eingepägt, usw. Die Macht der Könige ist gegründet auf Vernunft und Torheit des Volkes, viel mehr aber auf die Torheit. Die größte und wichtigste Sache von der Welt hat als Grundlage die Schwäche; und eben diese Grundlage ist bemundungsmäßig sicher; denn nichts ist sicherer, als daß das Volk schwach ist; was allein auf die Vernunft gegründet ist, ist schlecht gegründet, wie die Anerkennung der Weisheit. Unsere Behörden haben die Gehalts gar wohl verstanden. Ihre roten Gewänder, ihre Hermelinspelze, in die sie sich einwickeln wie bepelzte Katzen, die Justizpaläste, die Väterhäuser; all dieser ehrendürftige Schein war notwendig; und wenn die Kerle nicht Soldaten und Pantoffeln, die Doktoren nicht viererliche Hülsen und um das Alexander zu weite Gewänder hätten, sie hätten die Welt nie beherrstet, die jedoch diese aufwendlichen Ansichten nicht widersehen kann. Die Kriegsteute allein haben sich nicht so verkappt, weil in der Tat ihr Anteil wesentlicher ist. Sie führen sich auf Gewalt, die anderen auf Straßen. Ebenso haben unsere Könige solche Vertiefungen nicht begehrt. Sie haben sich nicht mit ungewöhnlichen Gewändern maskiert, um als solche zu erscheinen; aber sie lassen sich begleiten von Garben und Heilsardieren, diesen wüsten Truppen, die nur für fe Hände und Kraft haben: Trompeter und Lombour, die voraus gehen, und jenes unenliche Gesolge machen die Sichersten zittern. Man müßte eine sehr aufgestrichen Vernunft haben, um den Großhulien in seinem stolzen Serail, umgeben von vierzigtausend Janitscharen, wie einen anderen Menschen zu betrachten. Wenn die Behörden die wahre Justiz hätten, wenn die Berate die rasche Heftigkeit besäßen, sie brauchten keine viererlichen Hülsen. Die Majestät ihrer Wissenschaft wäre an sich hindänglich ehrendürftig. Da sie aber nur imaginäre Wissenschaft besitzen, haben sie sich diese viererlichen Hülsen, auf die sie wirken müssen, zu frapieren, und dadurch erwerben sie sich in der Tat Achtung. Wir können nicht einmal einen Vdolanten mit dem Talar und der Würze leben, ohne eine vortheilhafte Meinung von seinen Fähigkeiten zu bekommen. Die Schwelger fühlen sich beleidigt, wenn sie Edelleute genannt werden, und sie beweisen ihre unadlige Abkunft, um würdig erachtet zu werden für die hohen Ämter.

*) Blaise Pascal ist ein großer französischer Philosoph und Mathematiker aus dem 17. Jahrhundert. — Die Schrift, der diese Betrachtungen entnommen sind: „Gedanken“, ist bei Philipp Neulam, Leipzig, in deutscher Uebersetzung von Heinrich Besse im Jahre 1821 erschienen.

Man wählt zum Leiter eines Schiffes nicht denjenigen von den Reisenden, der von besser Herkunft ist.

Manus est in vultu? Nam was? Meinest du nicht jenseits des Wassers? Mein Freund, wenn du diesseits wohnst, so wäre ich ein Mörder, es würde unrecht sein dich so zu töten; aber da du jenseits wohnst, so bin ich ein Töpterer und es ist gerecht.

Gerechtigkeit ist das, was glit, und also werden unsere geltenden Gesetze notwendig ohne Prüfung gerecht gehalten, weil sie gelten.

Ohne Zweifel ist die Gütergemeinschaft gerecht; aber da man den Menschen nicht hat zwingen können, der Gerechtigkeit zu gehorchen, hat man ihn gezwungen, durch Gewalt zu gehorchen; da man die Gerechtigkeit nicht durch gewaltig machen können, hat man die Gewalt gerecht gemacht, damit Gerechtigkeit und Gewalt Hand in Hand gingen und Frieden sei; denn er ist das höchste Gut: Summum jus, summa injuria.

Die Mehrheit ist der beste Weg, denn sie ist leicht zu finden und hat die Macht, sich Gehorsam zu verschaffen; gleichwohl ist es die Meinung der weniger Gebildeten, wenn man gefasst hätte, hätte man die Gewalt der Gerechtigkeit überliefert; da aber die Gewalt sich nicht handhaben läßt, wie man will, da sie von handgrifflicher Qualität ist, während die Gerechtigkeit von geistiger Qualität ist und man über sie verhält wie man will: so hat man die Gerechtigkeit der Gewalt überliefert und nennt man Gerechtigkeit das, was zu beobachten man gezwungen ist.

Es ist gerecht, daß man dem, was gerecht ist, nachhandle; es ist notwendig, daß man dem nachhandelt, was am meisten Gewalt hat. Gerechtigkeit ohne Gewalt ist ohnmächtig; Macht ohne Gerechtigkeit ist tyrannisch. Der Gerechtigkeit ohne Macht wird widersprochen, denn es ist immer Lasterung; Gewalt ohne Gerechtigkeit wird ungegigt. Man muß also Gerechtigkeit und Gewalt verbinden und deshalb muß das Gerechte mächtig und das Mächtige gerecht sein.

Ueber die Gerechtigkeit läßt sich streiten; die Gewalt ist sehr kenntlich und undisputabel. So braucht man nur der Gerechtigkeit Macht zu verleihen. Do man nicht mag konnte, daß das, was gerecht ist, mächtig sei, hat man Macht, daß das, was mächtig ist, gerecht sei.

Es ist gefährlich, dem Volk zu sagen, daß die Gerechtigkeit gerecht ist; denn es geborcht ihnen nur, weil es für gerecht hält. Deshalb muß man ihm zugleich zeigen, daß man gehorchen muß, weil sie Gesetze sind, wie man die Oberen gehorchen muß, nicht weil sie gerecht sind, sondern weil sie Obere sind. Dadurch bangt man jeder Verfürgung vor, wenn man das begründlich machen kann. Alles das ist recht eigentlich die Definition der Gerechtigkeit.

*) Schlegelmacher ist neben Fichte, Schelling und Hegel einer der großen Repräsentanten des deutschen Idealismus am die Wende des 18. Jahrhunderts.

überflüssig möchten. Das Gesehene selbst überstieg weit unsere Erwartungen. Dieses sowohl hinsichtlich der hohen Qualitäten und Kunstwerke als auch der Vielseitigkeit. Es würde zu weit führen, uns einzelne zu feigen und die Größe zu beschreiben. Man weiß nicht was man mehr bewundern soll, den hohen Kunstsinn des Abendlandes in den Zeiten des Mittelalters oder der prächtigen Lederarbeiten der verschiedensten Regentämme. In dem jetzigen Zeitalter des Massenartikels, der massenhaften Vererbung, herrscht es wohlthuend, das geistige und handliche Schaffen unserer Vorfahren bewundern zu können. Im ganzen Museum gibt es keine zwei gleiche Stücke, denn jedes einzelne zeigt die persönliche Note des Verfertigers. Die Berufs, die in unserem Verbands organisiert sind, haben fast alle in den einzelnen gesammelten Stücken ihre Vertretung. Wir loben die wunderbarsten Ledertapeten mit prächtigen Ornamenten ausgearbeitet und bemalt, altertümliche Lederfüße, Hofmännchen aus erhaltene, Reitmäntel verschiedener Völker, herrliche Truhen und Lederkoffer, die früher im Besitze hoher Fürstlichkeiten gewesen waren. Wie bereits betont, überwiegen die schönen Kleidungsgegenstände wider Völkerverhältnisse, sowie die große Anzahl kunstvoller Schilde neben den dazu gehörigen Schwertern. Eine besondere Abteilung umfachte seltene Bucheinbände aus Leder. Weniger kunstvoll zum Teil, wie Prof. Dr. Herberich sagte, geschmacklos, ist das, was die Offensiver Lederwarenindustrie in ihren Anfängen im vorigen Jahrhundert hervorbrachte. Zur Zeit des Entstehens dieser Industrie wird man anders geehrt haben und stehen wir heute zu sehr unter dem Eindruck der ungeheuren Fortschritte auf dem Gebiete der Rohstoffe und der modernen Anschauungen über Form und Innenführung.

Die Führung durch das Museum war dadurch wertvoll gestaltet, weil Prof. Dr. Herberich sich bei sehr vielen hervorragenden Stücken in eingehender Weise über den Wert und die Erwerbung des betreffenden Stückes äußerte und uns auch jedes einzelne Stück kennt. Leider ist zu bedauern, daß alle die kleinen und großen Geschäften, die sich an die einzelnen gesammelten Gegenstände anknüpfen, verloren gehen, wenn nicht bald Gelegenheit gegeben wird, durch entsprechende Inventarisierung und Katalogisierung diese wertvollen Erinnerungen und Kulturgeschichten festzuhalten. Außer dem heiligen Staat werden sich auch das Reich neben den Ländern für diese wertvolle Kunststoffe interessieren müssen. Nicht weniger wird die Industrie an der Entwicklung des Museums Anteil nehmen müssen. Neben der Lederwarenindustrie und dem Buchbindergewerbe dürfte auch die Schuhindustrie in der reichhaltigen Sammlung manche Anregung für die Neuschöpfungen der Mode finden.

Einen Blick dürfen wir noch in die neue technische Lehrwerkstätte tun, wo unter sachkundiger Leitung des Prof. Häuser fortschreitende Versuche gemacht werden, Neheiten in Form und Modell gemäß den neuen Stoffen herbeizuführen. Jundel haben wir allerdings nicht gesehen, ist diese Sache doch erst im Entstehen und in der Erweiterung begriffen.

Der Tarifamt für den Tarifvertrag der Lederwarenindustrie (Offenbacher Vertrag) tagte am 24. Juni auf Einladung des Arbeitgeberverbandes, um eine Neuregelung der Arbeitsstundenpflicht gemäß § 6a des neuen Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen. Eigentümlich handelte es sich, um im Jahre der Arbeitgeber zu sprechen, nicht um eine Neuregelung, da sie der Meinung waren, die seit 1924 verabschiedeten Zuschläge könnten unverändert weiter bestehen. Wir hatten die Arbeitgeber wissen lassen, daß wir nach dem Wortlaut des Gesetzes auf dem Standpunkt stehen, daß, wenn eine freie Vereinbarung nicht zustande kommt, der Tarifamt endgültig nicht entstehen könne. Den Verhandlungen vor dem Tarifamt ging eine Aussprache zwischen den Parteien voraus. An der Hand einmündigen Materials konnten wir nachweisen, daß die Bezahlung der Arbeitsstunden mit 25 Proz. für die ersten Stunden nach der geltenden Arbeitszeit eine Erregung der Arbeitslosen ist, sondern daß wir bereits 1912 und noch früher von einem Zuschlag von 25 v. H. kannten. Das Tarifamt erging folgende

Erklärung:
Die Beratungen im Tarifamt haben eine Mehrheit für einen Vorschlag des Tarifamtes nicht ergeben. Unter diesen Umständen müssen die Verhandlungen der Parteien, ebenso wie das tarifliche Schlichtungsverfahren nach dem Tarifvertrag vom 23. April 1926, als gescheitert angesehen werden. Das Tarifamt stellt die Regelung der Arbeitsstunden gemäß § 6a, Absatz 3 des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 herbeizuführen.

Herr Dr. Glar erklärt hierauf, daß die Arbeitgeber nunmehr das Reichsarbeitsministerium anrufen werden.

Man sollten die Väter von Gesellschaften als ein Recht darauf, daß sie anständig und gerecht sind, meiner Meinung nach zwei Dinge tun. Erstens und vor allem sollte man den Lohnarbeiter einen vollen Anteil an der Steigerung der Förderung haben, die sich aus der Verbesserung der Maschinen und der Fabrikationsrichtung ergibt, indem man immer die neuesten Methoden einführt, um die produktive Leistungsfähigkeit zu steigern, lieber, als die Löhne herabzusetzen. Und zweitens — was allerdings ein Teil des ersten gelten kann — gewinne man das Vertrauen des Arbeiters, lasse man ihn wissen, die Produktionsmethoden zu verbessern. Ich sage ohne Furcht, auf Widerspruch zu stoßen, daß, was immer man einen christlichen Versuch mit dem Arbeiter gemacht hat, er sich zum Vorteil des Arbeitgebers wie des Arbeiters auswirkt hat. Er hat dem Geschäft genügt, er hat die Mühsamkeit gefördert... Ich könnte Dutzende von Fällen aufzählen, wo Arbeitnehmer in den Beirat der Geschäftsführung, sehr zum Vorteil beider, aufgenommen wurden. Ich möchte dem Fabrikanten sagen: gib dem Arbeiter die Möglichkeit, zu sehen, was er denkt, insbesondere was er von seiner Arbeit denkt.
James J. David (Arbeitsminister der Ver. Staaten) in der "Monthly Labor Review", Maiheft 1925.)

Nach dem Gesetz sind ab 1. Juli die Überstunden mit 25 Prozent Zuschlag zu vergüten. Die Arbeitgeber erklären diese Zuschläge nicht geben zu wollen. Um mehrere Differenzen zu vermeiden, ist die beste Lösung die, jede Überstunde zu vermeiden, bis daß eine Regelung vorliegt. Über auch dann sollen Überstunden dem Tarifvertrag zufolge nur in den dringenden Fällen geleistet werden angesichts der noch nach Tausenden zählenden Arbeitslosen, die man absichtlich aus dem Produktionsprozeß hemmt.

Von unseren Bruderorganisationen im Auslande.

Dem Bulletin der internationalen Union der Holzarbeiter entnehmen wir folgende Notiz über unseren amerikanischen Bruderverband.

Upholsterers International Union of North America.
Die erste geschichtlich bekannte Tapezierergewerkschaft in den Vereinigten Staaten führte 1850 in New York einen erfolgreichen Generalstreik durch. Uebrigens bestanden im Tapezierergewerbe bis zum Jahre 1892 nur vereinzelte, dazu rein örtliche Gewerkschaften. Am 8. August 1892 trafen jedoch acht Organisationen aus einer Konferenz in Chicago zusammen, auf der die Upholsterers International Union of North America gegründet wurde. Im Jahre 1900 wurde die Organisation zur Mitgliedschaft beim Amerikanischen Gewerkschaftsbund zugelassen.

Der Verband erstreckt sich auf die Vereinigten Staaten und Kanada. Seine Mitgliederzahl beträgt etwa 12000 in 81 Lokalorganisationen. In einigen größeren Städten bestehen separate Branchvereine für Matratzenmacher, Magazinmacher (Wholesale Upholsterers) und Schuhfabrikanten (Customers-Trade Upholsterers). Uebrigens gibt es in der Regel nur gemischte Ortsgruppen für alle Branchen des Gewerbes. Das offizielle Organ, Upholsterers Journal, erscheint monatlich.

Der Organisationsbereich des Verbandes erstreckt sich auf sämtliche Tapezierarbeiten und erstreckt demnach die Möbel- und Bautapezierer, Dekorateur, Matratzenmacher, Auto- und Flugzeugpolsterer sowie alle beim Legen und Bearbeiten von Fußbodenbelägen beschäftigten Arbeiter und die Persflemmacher. Der Verband hat sowohl männliche wie weibliche Mitglieder. Tapezierer gehören nicht zur Tapezierer-Union, für sie kommt nur der Verband der Maler, Dekorateur und Tapetenleger (Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers) in Betracht.

Der Zweck des Verbandes ist wie folgt umschrieben: „Erzielung einer angemessenen Entlohnung unserer Arbeit; Vertiefung der täglichen Arbeitszeit; Abschaffung der Astorarbeit; Regelung des Lehrlingswesens; Förderung der fachlichen Ausbildung; Gemäßung gegenseitiger Unterstützung bei der Arbeitslosigkeit; Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kollegen; Verbesserung der moralischen, geistigen und sozialen Lage aller unserer Mitglieder und Hebung des Berufes im allgemeinen durch Anwendung von geistlich, wissenschaftlich und politischen Mitteln.“

Der Verband wird von dem Hauptvorstand geleitet, der sich aus einem Vorsitzenden, einem Vizevorsitzenden, einem Kassierer und je einem Delegierten der Holzfabrikanten, Leppichmacher, Leppicharbeiter, Matratzenmacher und Magazinmacher zusammensetzt. Die Lokalvereine sind der Internationale unterstellt, ihre Statuten, ihre Beitragsregelung und alle sonstigen Bestimmungen werden von der Internationale festgelegt. Für rein örtliche Verwaltungszwecke dürfen die Ortsgruppen Nebenbestimmungen einführen, doch bedürfen dieselben der Zustimmung des Hauptvorstandes. Der Verbandstag tritt alle zwei Jahre zusammen. Hier werden die Hauptvorstandsmittel gewählt. Statutenänderungen können nur durch Kongressbeschluss oder auch durch Antragstellung und Abstimmung vorgenommen werden.

Die Organisation gewährt nur Sitz- und Aussperrungsmittel. Die Tarifverträge werden von den Ortsgruppen vereinbart, bedürfen aber der Zustimmung des Hauptvorstandes. Meist erziehen die Verträge sich nur auf einzelne Betriebe und regeln die Löhne, Arbeitszeit (44 oder 40 Stunden), Überzeitregelung sowie Organisationsverhältnisse im Betriebe (Union Shop), Lehrlingsprozent, hygienische Bedingungen und die Frage der Gewerkschaftsmarkte (Union Label).

Neuseeland.

Löhne und Arbeitsbedingungen der Möbelerbeiter.

Der Landeschiedspruch für das Möbelergewerbe trat am 4. April 1927 in Kraft und läuft am 4. April 1929 ab, gilt aber weiter bis ein neuer Spruch gefällt worden ist. Der Mindestlohn beträgt für gelernte Möbel- und Holzschlichter, Tapezierer, Stuhlbohrer, Malchinschlichter, Sörgsbildhauer, Drehsler und Kollierer beträgt 2,3 Schilling (etwa 2,25 Mk.). Glaser verdienen 2,04 bis 2,3 Schilling, Bergolder und Sprungfedermatratzenmacher 2,14 Schilling. Die Arbeitszeit beträgt 44 Stunden pro Woche mit freier Tage des Sonnabendnachmittags. Im Ausland gibt es fast allen Betrieben, in Wellington in vielen, in Christchurch in 4 Betrieben die 5-Tage-Woche. Die vier ersten Überstunden werden mit 50 Proz. Zuschlag, alle weiteren mit 100 Proz. Arbeit an vier anderen Feiertagen wird mit 100 Proz., Arbeit an vier anderen Feiertagen mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Zahl der zulässigen Überstunden ist unbeschränkt und die Arbeiter haben im allgemeinen keinen Einfluss auf die Einführung von Überstunden. Für Männer ist eine Erlaubnis des Arbeitsspektors nicht erforderlich, wohl aber für Frauen (höchstens 90 Stunden im Jahr) und für Verheiratete (höchstens 6 Stunden pro Woche).

Astorbarbeit ist verboten. Für Montagearbeiten wird die Fahrzeit (aber höchstens 8 Stunden pro Tag) als Arbeitszeit berechnet. Polierer erhalten alle Werkzeuge vom Unternehmer gestellt, die übrigen Arbeiter nur das für gemeinnützige Benutzung bestimmte Arbeitsgerät. Es gibt keine Bestimmungen betreffend bezahlten Urlaub, Lohnzahlung für gesetzliche Feiertage, Werkzeugausschüttung, Krankenunterstützung oder Lohnzahlung bei unverschuldeter Dienstverlängerung. Die beiderseitige Kündigungssfrist beträgt nur zwei Stunden.

Die Bezirksprache für Tapeziererinnen sind einander sehr ähnlich. Gelehrte Arbeiterinnen erhalten einen Mindestlohn von 2,10 Pf. St. (50 Mk.), Schneiderinnen auf lose Möbelüberzüge (nur nicht nach Schäften) einen von 3,5 Pf. St. Die normale Arbeitszeit beträgt 44 Stunden pro Woche. Die drei ersten Überstunden werden mit 50 Proz., alle weiteren mit 100 Proz. extra bezahlt, jedoch darf keine Arbeiterin weniger als 9 Pence pro Überstunde bekommen. Die Kündigungssfrist ist eine Woche. Astorbarbeit ist verboten. Der Schiedspruch für den Bezirk Wellington läuft am 20. September 1927 ab.

Ankündigung der skandinavischen Tapezierer.
Die Tapezierergewerkschaft des Skandinavischen Sattler- und Tapeziererverbandes (Scandinavian Sattler- og Tapeziererforbund), mit dem Sitz in Kopenhagen, Grænbrogatorn 13, hat sich mit ihren 2000 Mitgliedern der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossen. Der Organisationsbereich des Verbandes erstreckt sich auf Schweden und Dänemark. In Norwegen gehören die Tapezierer dem Möbelarbeiterverband und damit ebenfalls der ILLF. an.

Aus anderen Organisationen.

Der 3. deutsche Mastler-Verbandsstag fand am 13. Juni und folgende Tage in Berlin statt. Der Vorstandsbericht lag gedruckt vor und auf seine mündliche Ergänzung wurde verzichtet. Eine aktive Lohnpolitik kamte in der Berichtsperiode nicht verfolgt werden, weil teils die organisatorischen Voraussetzungen zu einem Kampfe fehlten, teils die herrschende Krise einem aktiven Vorgehen hindernd im Wege stand. Trotzdem ist die Mitgliederzahl seit dem letzten Verbandstage in den letzten drei Jahren von 15 000 auf 27 000 gestiegen. Das Verbandsergebnis ist von 83 000 Mk. auf 248 000 Mk. unterdessen angewachsen. Außerdem sind noch 200 000 Mk. in einem neuemordenen Grundfonds investiert. Die Organisation ist also für unvermeidliche kommende Kämpfe gesichert. Die Konkurrenzfrage der vom Ausland ausströmenden Jagdtapeten usw., wurde erwogen. Auch gegen das Aufheben der Beamten hatte der Vorstand mit dem Reichsministerium sich in Verbindung gesetzt und für die Abschaffung plädiert. Die Aussprache und Kritik wurde im verbandsobernden Sinne gehalten. Ferner wurde über den Tarifvertrag des Verbandes, der dem Bühnemeinern zugestimmt wurde, berichtet, aber abgelehnt, weil letzterer die Vorlage zu sehr verhandelt.

Ende Mai hielt der Zentralverband der Steinarbeiter in Frankfurt a. M. seinen Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl hat sich vermehrt und beträgt 57 281. Abgelehnt wurde die beantragte Sicherlegung des Hauptvorstandes von Leipzig nach Berlin. Ferner wurde die Entscheidung über die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, Alters- und Invalidenunterstützung verlegt. Zur Organisationsfrage wurde folgendes angenommen: „Nach eingehender Prüfung lehnt der 11. Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands den Zusammenschluss mit einer anderen Organisation aus folgenden Gründen ab: 1. Der Beschluss des Breslauer Gewerkschaftskongresses kommt, weil bereits erfüllt, für unsere, einen Industrierverband bildende Organisation so lange nicht in Betracht, als sie sich bei voller Behrzung der Interessen ihrer Mitglieder aus eigener Kraft erhält und weiterentwickelt. 2. Die bisherige günstige Entwicklung, der gegenwärtige Stand und die künftigen Erfolgsaussichten des Verbandes lassen die Verschmelzung mit einer anderen Organisation weder notwendig noch nützlich erscheinen.“

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.
Am 30. Juni und folgende Tage hielt der Deutsche Leppicharbeiter-Verband seinen 16. Verbandstag in Hamburg ab. Nach dem allgemeinen, üblichen Begrüßungsansprachen erstattete der Vorsitzende Hübich den allgemeinen Bericht. Trotz der vielen Mängelheiten, die zu überwinden waren, hat der Verband Fortschritte zu verzeichnen. Besonders ist die Beitragsleistung eine bessere geworden, was auch im Kassenericht hervorzuheben wurde. Natürlich sind die Ausgaben für Unterstüßungszwecke entsprechend gestiegen. Bei dem Referat über Wohnbewegungen wurde ausführlich der Kampf in dem Norddeutschen Wollkammern besprochen. Es folgten Berichte über Volkswirtschaft, Statistik und Jugend. Den Reaktionsbericht gab Drefsel. In der Diskussion wurden verschiedene Wünsche laut bezüglich der Verbandszeitung, Jugendblatt, Laribewegung und Agitation. Die sachliche Aussprache würdigte die Arbeiten des Verbandsvorstandes. Von den 166 Delegierten einschließlicher Gästen waren drei, die sich zur Opposition rechneten, aber mit ihren Argumenten kein Glück hatten.

Eine Gewerkschaft wird ihre Aufgaben und Zwecke um so gründlicher erreichen, je stärker sie ist, das heißt je mehr Arbeitgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig sie umfasst, je gefesteter ihre Leitung ist, je gefesteter ihre Kassen sind. Ausbom ist auch schon ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die andernfalls gestellt würden. Die bloße Existenz einer starken Gewerkschaft ist eine Wahrung an den Unternehmern. Die Kassen nicht zu stark zu spannen, da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betriebe Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Ueberzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammengehörigen aller vorhandenen Gewerkschaftsgenossen in eine Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Besorgung dieses Grundgesetzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.
August Bebel im Jahre 1906.

Angenommen wurden drei Entschlüsse, die den Vorstand beauftragten: 1. für ausreichende Schulung von Beisthern für die Arbeitsgerichte Sorge zu tragen, in denen die Gewähr einer größeren Einheitlichkeit der Rechtsprechung erlicht wird; 2. im Interesse der zahlreichen in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen zu prüfen, welche Maßnahmen zur Befreiung der erwerbsfähigen Arbeiterinnen von der Hausarbeit ergriffen werden können; 3. die Beirathenden nach weiterer Verbesserung des geschlechtlichen Wählerinnen- und Schwangeren-schutzes energisch fortzuführen.

Vorstehender Schrader sprach hierauf über seine Reise nach Indien und von den dortigen Textilindustrie-Verhältnissen. Weitere Referate folgten und zweidentigende Entschlüsse wurden angenommen. Erwähnenswert ist die Entschlüsse über Wiederherstellung des reinen Achtstundentages, die die Textilarbeiter auffordert, mit allen Mitteln dafür zu kämpfen. Die Wahl ergab: Jädel, Schrader und Schöller zu Vorsitzenden. Der bisherige erste Vorsitzende, Süß, wurde wegen hohen Alters zum Ehrenvorsitzenden bestimmt und pensioniert. Sekretär Reichelt ist ebenfalls wegen hohen Alters in den Ruhestand getreten. Neben den Ergänzungswahlen wurde im allgemeinen der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Rundschau.

24. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In den Tagen vom 20. bis 22. Juni tagte in Offen (Nied.) der 24. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der im Jahre 1908 gegründete Zentralverband umfaßt rund 1100 Konsumgenossenschaften, das sind die über-große Mehrzahl aller deutschen Konsumvereine.

Die Mitgliederzahl aller angeschlossenen Vereine stieg seit der Gründung des Zentralverbandes von 575 449 bis Ende des letzten Jahres auf 3 197 751. Die Zahl aller in der Warenverteilung und eigenen Gütererzeugung be-schäftigten Personen vermehrte sich in gleicher Zeit von 7081 auf 45 312. Der Gesamtumsatz steigerte sich seit 1903 von 176 456 549 M. auf 1 052 697 214 M., wovon 240 549 892 M. auf solche Waren entfielen, die in eigenen Betrieben hergestellt wurden. Der Wert des Grundbesitzes erhöhte sich von 22 149 336 M. auf 119 948 183 M. Das zur Verfügung stehende Kapital stieg von 39 446 901 M. auf 274 193 314 M.

Der Genossenschaftstag in Offen beschäftigte sich außer mit den inhaltreichen Berichten über die Entwicklung des Zentralverbandes und seine wirtschaftlichen Maßnahmen, u. a. mit der Konsumgenossenschaft, der Zusammenfassung des einflussreichen Reichswirtschaftsrats, mit dem Thema: Konsumgenossenschaften und Warenvertriebswesen mit internationalen Angelegenheiten, dem Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesen, der Mitarbeit der Frauen in der Genossenschaftsbewegung und einer Reihe geschäftlicher und organisatorischer Dinge. Die Verhandlungen fanden wiederum in allen am Genossenschaftswesen im allgemeinen und der Konsumvereinebewegung im beson-deren interessierten Kreisen viel Aufmerksamkeit.

An den Genossenschaftstag schlossen sich die General-Verfassungen der Großhandels-Genossenschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. und der Verlags-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine an. Die im Jahre 1894 ins Leben gerufene Großhandels-Genossenschaft dient den Konsumvereinen als Zentrale für den Wareneinkauf und die Warenherstellung, die in nahezu 50 großen modernen Fabriken erfolgt. Der Umsatz der Großhandels-Genossenschaft im letzten Jahre betrug 294 173 971 M., wovon 45 675 780 M. auf die Eigenbetriebe entfielen. Die Verlags-Gesellschaft stellt außer den vom Zentralverband herausgegebenen Zeitungen („Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, wöchentlich, Auflage 23 500, und „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“, halbjährlich, Auflage 1 050 000), Jahrbücher, Fachliteratur, Geschäftsblätter und Druck-sachen aller Art und Postpapier, Tüten und Beutel her; ihr angegliedert ist eine umfangreiche Versicherungs-gesellschaft für die angeschlossenen Vereine und deren Mit-glieder. Ihr Umsatz belief sich im letzten Jahr auf ins-gesamt 9 762 527 M.

Internationales Rationalisierungs-Institut*.

Am 21. Februar 1927 wurde zu Genf das Inter-nationale Rationalisierungsinstitut ins Leben gerufen. An der Gründung beteiligt war der XX. Century Fund (Edward G. Filene und Henry E. Dennison), das Inter-nationale Arbeitsamt (Francois Solat, Olmo Divetti, Léon Douhaug) und das Internationale Komitee für wissen-schaftliche Betriebsführung (Prof. Francesco Mantro), Direktor des Instituts ist Paul Devinat.

Das Institut hat zur Aufgabe: Material über das Ge-biet der Rationalisierung zu sammeln und nutzbar zu machen; Untersuchungen und Studien aller Art über die Rationalisierungsprobleme anzustellen; die Zusammen-arbeit von Personen, Körperschaften und Stellen zu för-bern, welche sich mit den Rationalisierungsproblemen der Produktion und des Abköches beschäftigen; an allen ein-schlägigen Arbeiten von allgemeinerem Interesse mitzu-wirken, welche von den in Betracht kommenden nationalen und internationalen Körperschaften unternommen werden.

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, wie sie durch die Statuten festgelegt ist, leitet das Institut folgende Tätigkeiten vor:

1. Das Schrifttum und alle sonstigen Angaben über die Anwendung der Rationalisierungsmethoden technischer, physikalischer und wirtschaftsorganisatorischer Art bei Herstellung und Absatz in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft usw. zu sammeln;

2. unter Heranziehung geeigneter Personen der ver-schiedenen Länder Studien und Untersuchungen auszu-führen, welche sich auf diese Rationalisierungsprobleme be-ziehen;

3. das gesammelte Material und die Ergebnisse der un-ternommenen Studien durch regelmäßige Veröffentlich-ungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen;

4. im Rahmen seiner Mittel und seiner Zuständigkeit die Dienste seiner Forschungs- und Informationsabteil-ungen allen Unternehmungen, Körperschaften oder Verwal-tungen, welche davon Gebrauch zu machen wünschen, zur Verfügung zu halten;

5. den Verkehr und den Austausch von Ansichten und Nachrichten zwischen den an den Rationalisierungsproblemen interessierten Unternehmungen und Körperschaften zu fördern und die Einrichtung bzw. Ausgestaltung von Or-ganisationen, die für diesen Zweck geschaffen wurden, zu begünstigen;

6. in allen Ländern die Werbung und Aufklärung nachdrücklich zu unterstützen, welche dieselben die etwa vor-handenen Forschungs-, Verkehrs- und Studienorganisa-tionen, ferner die nationalen Komitees sowie das Inter-nationale Komitee für wissenschaftliche Betriebsführung über-nehmen, sowie an der Vorbereitung der internatio-nalen Kongresse für wissenschaftliche Betriebsführung mit-zuwirken.

Eine Probe aus dem Beispiel. IGB. Im Namen der britischen Arbeiterorganisation unterbreitete N. Hugh (Britischer Ge-werkschaftsbund) der Weltwirtschaftskonferenz nachstehende Resolution: „In Anerkennung der Tatsache, daß die Auf-rechterhaltung des Weltfriedens zu einem großen Teil von den Prinzipien abhängt, die der Wirtschaftspolit der Nationen zugrunde gelegt werden und sie leiten, empfiehlt die Konferenz den auf ihr vertretenen Regierungen und Ländern, dieser Seite des Wirtschaftsproblems dauernd ihre gemeinsame Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie hofft auf die Auffassung anerkannter Prinzipien, die den Zweck haben sollen, jene wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die in einer Welt, die von einem friedlichen Fortschritt alles zu hoffen hat, Reibungen und Mißverständnisse verursachen.“

Dieser Resolution, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurde und offenbar die wirtschaftliche An-näherung und Zusammenarbeit zwischen allen Völkern fördern soll, folgte wie ein Schlag ins Gesicht die von der britischen Regierung erzwungene Zurückziehung der russi-schen Handelsdelegation. Sie zeigt, wie ernst man solche einstimmig angenommenen Resolutionen zu nehmen hat!

Kommunistischer Gewerkschaftsgeist.

Im Jahre 1922 war der Tapezierer Wilhelm Weiß-gerber in Hamburg wegen Streikbruchs aus dem Verband ausgeschlossen worden. Die Folge war unter anderem, daß bei zwei Firmen die Kollegen nicht mit Weißgerber zusammenarbeiten wollten. Wie nun beim Gewerkschafts-tag in Hamburg in der Sitzung vom 25. Mai 1927 festgestellt wurde, hat Weißgerber durch den Arbeitsnachweis wieder-holt Arbeit erhalten, es sei kein Beweis dafür erbracht, daß Weißgerber durch den Verband geschädigt worden ist. Seine Klage gegen den Verband, ihm einen Schadenersatz in Höhe von 5768,40 M. zu zahlen, wurde abgewiesen.

Der Fall Weißgerber kam schon auf dem Verbandstag in Hamburg zur Sprache, wo Kollege Dregelius bekun-dete, daß Weißgerber, der als Streikbrecher noch immer Mitglied der K. V. D. war, durch einen kommunistischen Rechtsanwalt in Hamburg gegen unseren Verband eine Schadenersatzklage in Höhe von 6000 M. angehängt habe. Nun ist Weißgerber mit seiner Klage abgewiesen und hat nach § 91 der Zivilprozessordnung auch noch die nicht unerheblichen Kosten zu tragen, die hieraus ent-standen sind. Auch so ein typischer Fall von Unverschämtheit oder Naivität, der uns zeigt, welcher „Gewerkschafts-geist“ solchen Vorkommnissen zugrunde liegt.

Bücherchau.

Grundfragen des Arbeitsrechts. Fünf Vorträge von Hugo Einbeiniger, Georg Flatau, Heinz Potthoff, Clemens Köppl, Vug Richter. Herausgegeben von Gertrud Hermes. 56 Seiten. 1927. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemen-Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H. 1,80 M. Die Broschüre will den Zusammenhang zwischen der ge-werkschaftlichen arbeitsrechtlichen Praxis und der Wissen-schaft befestigen.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesunde, blühende Lebens-führung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Haupt-verband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlotten-burg, Berliner Straße 137.

„Erdmölle, Moderne Elektrowirtschaft. Dritte Buchhei-gabe zu den Urania-Kulturpolitischen Monatsheften über Natur und Gesellschaft. Jahrgang III. Einzelpreis: Bro-schüret 1,50 M., in Ganzleinen gebunden 2.— M. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Auf 22 Seiten legt der betannte Populärwissenschaftler hier den Laien alles über Elektrowirtschaft, was modern und wichtig ist.

Der „Wahre Jacob“, der ab 1. Juli d. J. vom Verlag J. H. W. Dieck Nachf. erneut herausgegeben wird (die erste Nummer erscheint bekanntlich am 8. Juli), hat in der Witzblatt-Literatur Deutschlands eine überaus bedeutame Rolle gespielt. Wenn jetzt der „Wahre Jacob“, getreu den kulturellen Richtlinien seines verdientvollen Begründers, W. Dieck, entsprechend den Verhältnissen von 1927 im 40. Jahrgang wieder ins Leben gerufen wird, schnellbildig in der Satire, flott im Humor, in der äußeren Ausstattung gemäß dem Grundbild, daß das Beste gerade gut genug ist für die Arbeiterschaft, hervorragt und erstkräftig, so wird er, an Stelle von „Nachen Lints“ trendend, die Sympathien aller daran für sich haben, die den Wert der politischen Satire begreifen haben und die das Lachen in ernster Zeit nicht zu verlieren gewillt sind.

Das Protokoll vom Arier Parteitag umfaßt 376 Sei-ten und ist fortgebunden in Ganzleinen 3,60 M., broschü-riert 2,60 M. Es ist zu beziehen durch alle Parteibuchhand-lungen und durch den Verlag J. H. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lederwarenindustrie.
Hannover. Der Tarifmindestlohn des 23 Jahre alten Facharbeiters wurde ab 10. Mai auf 82 Pf. erhöht.

Lederfellelementenindustrie.
(Tariflohn des Riemenlatters über 22 Jahre.)
Hannover. Der Mindeststundenlohn wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht; ab 1. Oktober um weitere 3 Pf. und beträgt 85 resp. 88 Pf.

Magdeburg. Der Mindeststundenlohn wurde auf 80 Pf. erhöht. Ab 1. Oktober 1927 erfolgen weitere 2 Pf. Zulage, somit 82 Pf.

Tapezierergewerbe.
Magdeburg. Der Stundenlohn für die älteste Facharbeitergruppe wurde auf 98 Pf. erhöht; ab 1. Oktober 1927 erfolgen weitere 2 Pf. Zulage und beträgt somit 100 Pf.

Neuchâtel. Der Stundenlohn für Tapezierer und Sattler wurde auf 85 Pf. erhöht, in Burg und Aven-turichow I auf 82 Pf. festgelegt.

Freistadt Württemberg. Die Stundenlöhne in der Tapezierer- und Sattlerhandwerksbetriebe wurden ab 17. Juni 1927 für über 24 Jahre alte Geheilen in Gruppe I um 8 Pf., in Gruppe II um 7 Pf., in Gruppe III um 8 Pf. erhöht. Die Stundenlöhne betragen in Gruppe I Groß-Stuttgart 1,03 M., Gruppe II Heilingen, Feuerbach, Friedrichshafen, Freudenstadt, Göttingen, Gmünd, Heidenheim, Heil-bronn, Ludwigsburg, Mergheim, Neuchâtel, Ravensburg, Reutlingen, Schramberg, Ulm, Ulm a. D., Wiltshof und Jassenheim 98 Pf., in Gruppe III alle übrigen Orte 93 Pf.

Speyer am Rh. Der Lohn wurde für Geheilen über 25 Jahre ab 15. Mai auf 95, ab 1. Oktober 1927 auf 97 Pf. pro Stunde festgelegt. Bis zu 25 Jahren 89 resp. 95 Pf.

Wehler. Matrizenbetrieb Firma Hausart. Der Lohn des Facharbeiters über 22 Jahre beträgt 90 Pf., für Facharbeiterinnen im gleichen Alter 88 Pf. pro Stunde. Hilfsarbeiter 76 Pf.

Fahrgenulindustrie.

Die Aussperrung in den Karrenwerken, Frankfurt a. M. wurde nach fünf Tagen mit Erfolg beendet. Die Löhne wurden erhöht.

Nürnberg. Die Wagn. Gesellschaft hat ausgesperrt. Die Sattler im Wagnonbau sind gleichfalls davon be-troffen. Sattler Zugzug fern!

Verbandsnachrichten.

(Besanmmachungen des Vorstandes und der Orts-verwaltungen.)

Vom 4. Juli bis 10. Juli ist der 27. Wochenbeirag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Monatsberichtsarten!

Alle Verwaltungen, welche die Monatsberichtsarten für den Monat Juni noch nicht an die Hauptver-waltung eingesandt haben, werden dringend ersucht, dies bisher Versäumnis bis spätestens zum 8. Juli nachzuholen.

Achtung Adm!

Sonntag, den 17. Juli, Familienausflug nach dem Waldrestaurant Heiden bei Raffath. Dort selbst Tanz und Belustigung für jung und alt. Ab-fahrt ab Hauptbahnhof 13 Uhr 42 Min. Bahnsteig 10 mit dem Rundverkehr. (Sonntagskarte bis Heiden 50 Pfennig.) Diejenigen, welche mit der Rundverkehr-fahrt wollen, fahren mit Umsteigefahrchein für Borna-bahn bis Heunert und von da mit der Berg-Elbbahn-Bahn bis Heidenbr. (Fahrpreis 20 Pfennig.)

Zahlreiche Beteiligung erwartet die Ortsverwaltungen.

Jubilare in Dielesfeld

die dem Verbande 25 und mehr Jahre an-gewidmet:

Heinrich Bahnenkamp, Conrad Beyer, Gustav Greve, Ernst Heckmann, August Heilmann, Karl Heilmann, Heinrich Quatmann, Gustav Uhlmann, Friedrich Zietke, Fritz Edermann, Heinrich Ruhmann, August Sprengel, Robert Stehling, Paul Schäbe, Friedrich Fischer, Heinrich Hagemeyer, Max Hummel, Wilhelm Mühlenweg.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. Juni starb unser Kollege, der lang-jährige Alfred Friedrich im Alter von 88 Jahren.

Wismar i. M. Am 21. Juni 1927 starb nach langer Krankheit unser Kollege Anton Reichelt, Tapezierer.

Ehre ihrem Andenken!

* Genf, 134 Route de Lausanne. Telegraphische Adresse: Interco, Spiz. Telefon: Rom-Diane 6203.